1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Amorbach (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung -GS/KiTaS)

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach mit Stadtratsbeschluss vom 04.04.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung (GS/KiTaS):

§ 1

§ 5 Abs. 3 Buchstabe g erhält folgende Fassung:

g) Die von der bayerischen Staatsregierung beschlossene pauschale Elternbeitragsentlastung kommt zur Anwendung. Das heißt, die jeweilige monatliche Gebühr wird um den Betrag der staatlichen Zuweisung reduziert. Ein eventuell über die zu erhebende Gebühr hinaus gewährter Beitragszuschuss verbleibt beim Träger der Kindertagestätte.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Amorbach, den 05.04.2019

Schmitt

Bürgermeister